

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Gemeinde Kupferzell ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die A 6 und die B 19 mit über 8.200 Kfz/24h verpflichten dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes erachtet die Gemeinde neben den Pflichtkartierungsstrecken eine freiwillige Untersuchung der L 1036 und der K 2372 für sinnvoll.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Lärmaktionsplans am 17. Oktober 2023 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 04.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kupferzell hat am 04. Juni 2024 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen:

- **30 km/h ganztags:**
 - L 1036 Untere Vorstadt / Marktplatz / Marktstraße / Langenburger Straße, beginnend mit Einmündung Riedenstraße bis Ortsausgang (östlich Einmündung Fessbacher Straße)
 - L 1036 Am Rathaus, beginnend mit Einmündung Im Weiler bis Einmündung Dorfstraße (Ortsausgang)
 - K 2372 Künzelsauer Straße, beginnend mit Einmündung Marktplatz bis Ortsausgang
- **50 km/h ganztags:**
 - L 1036 Langenburger Straße / Am Rathaus, beginnend mit westlichem Ortsausgang (östlich Einmündung Fessbacher Straße) bis Einmündung Im Weiler
 - K 2372 Künzelsauer Straße, beginnend mit Ortsausgang bis Einmündung Im Mehl
- **60 km/h ganztags für den Schwerverkehr / 100 km/h ganztags für den Leichtverkehr:**
 - A 6, innerhalb der Gemarkungsgrenze Kupferzell (westlich Gewerbepark Hohenlohe bis östlich Bebauung Bauersbach)
- Anregung zur Optimierung der Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen A 6 Anschlussstelle 42 Kupferzell und B 19 in Höhe Bebauung Westernach (nächtliche Abschaltung)
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Kupferzell unter <https://www.kupferzell.de/startseite> einsehbar. Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei den zuständigen Verkehrsbehörden.

Kupferzell, 26.06.2024

Christoph Spieles
Bürgermeister